

AG Spendenabsetzbarkeit

Was ist neu?

28. Jänner 2016

FUNDRAISING
VERBAND AUSTRIA



STEUERREFORMGESETZ 2015

WAS WIRD NEU?

- Projekt „automatische Arbeitnehmerveranlagung“ (allgemeine Forderung der Bundesregierung)
- Impliziert, dass steuerlich relevante Daten beim Finanzamt (IT-gerecht) gemeldet werden
- Betrifft auch Spenden, Kirchenbeiträge und bestimmte Versicherungen (u.a. Kindergeld)
- Steuerausgleich erfolgt automatisch ohne Zutun des Steuerpflichtigen
- Betrifft auch Bagatellobträge

WER MUSS ES MACHEN?

- Sämtliche Spendenorganisationen, die 2017 auf der Liste stehen
- Ab 2017 Voraussetzung für den Bescheid bei Neuantrag
- Alle im Gesetz genannten Einrichtungen (Museen, Unis, Denkmalsamt etc.)
- Nicht Organisationen, die keine feste örtliche Einrichtung im Inland haben (weiter wie bisher, Spendenbestätigung)
- Bei Nichtumsetzung: Widerruf des Bescheids oder 20% der Köst Strafe (Haftung der Organe!)

WAS IST NEU BEI SPENDEN? MELDEVERPFLICHTUNG!

- Spender muss bekannt geben:
 - *Vorname*
 - *Zuname*
 - *Geburtsdatum*
- Spendenempfangende Organisation muss damit die Jahresspende bis 28.2. des Folgejahres melden
- Meldung ist
 - Materiellrechtliche Voraussetzung für Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe
 - Nicht bei Betriebsausgaben (Unternehmen, ev. EPU)

WIE SIEHT DAS GESETZ DIE MELDUNG VOR?

- Spender muss Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum angeben (was ist, wenn die NPO diese schon hat?)
- Im Zentralen Melderegister eingetragene Stammzahl:
Spendenempfangende Organisation muss mit diesen Angaben das „bereichsspezifische Personenkennzeichen“ für Steuern und Abgaben (vbPK SA)“ des Spenders von der Stammzahlenregisterbehörde verlangen (E-Government-Gesetz - E-GovG) – Gebühren?
- Mit dem vbPK SA sind Spendenbeträge über Finanzonline zu melden (Technik?)

ABLAUF DER MELDUNG

Bürger/in

Spende, Zahlung d.
Kirchenbeitrags, etc.

Organisationen (z.B. Spendenorganisation,
Religionsgemeinschaft, ...)

Bereichsspezifische
Personenkennzeichen
(Steuer-bPk *) über das
ZMR ermitteln

Übertragung von Steuer-
bPk und Betrag an die
Finanzverwaltung

Finanzverwaltung

Durchführung der
ArbeitnehmerInnen-
Veranlagung

Die Bürger/innen müssen, sofern sie einen Betrag in der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung geltend machen möchten, als Mindestanforderung den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum angeben.

Die Steuer-bPk kann über ein Webservice des Zentralen Melderegisters (ZMR) ermittelt werden. Als Mindestkriterien werden dazu Vor- und Zuname (in getrennten Feldern) sowie das Geburtsdatum benötigt. Kleinere Organisationen können im Rahmen eines Zusatzservices der Finanzverwaltung die Steuer-bPk auch mit Hilfe eines Dialogverfahrens (d.h. Eingabe der jeweiligen Daten in einem Webformular) ermitteln.

Die Ermittlung der bPk ist kostenfrei, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht (wird im EStG vorgesehen).

Die Übermittlung kann laufend oder zusammengefasst erfolgen, muss jedoch spätestens bis zum 15. Jänner des Folgejahres durchgeführt werden.

Übermittelte Beträge werden automatisch in der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung berücksichtigt.

WIE HAT DIE MELDUNG ZU GESCHEHEN?

- Vorweg: Spender kann verlangen, dass *keine Meldung vorgenommen* wird → Spende steuerlich nicht abzugsfähig
- Gesetz sieht Meldung ausdrücklich im Wege von Finanzonline vor. E-Mail mit PDF (oder sonstigem Anhang) an Finanzamt lt. Gesetz unzulässig
- Gesetz sieht Verordnungsermächtigung über das genaue „Wie“ vor (Praxis FinanzonlineVO)
- Andere Durchführungsgesetze fehlen noch (Meldebehörde?)
- Zum EST-Gesetz erscheint idR rasch ein Verfügungserlass (Details werden dort geklärt)

POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN/ERFOLG?

- Selbstständige EntschlieÙung des NR
 - Aufforderung an Finanzminister, dass dies
 - möglichst zweckmäÙig und einfach in einem Online-Verfahren durchgeföhrt werden kann.
 - speziell für Spendenorganisationen mit einem kleinen Kreis von Unterstützern (z.B.: Durchschnittsfeuerwehr) dies auf möglich unbürokratische Weise möglich ist
 - EntschlieÙung hat natürlich keine Rechtswirkung (nicht vor Gerichten einklagbar)
- Vertreter aller Parteien haben im Gesetzwerdungsprozess die Automatische Arbeitnehmerveranlagung begrüÙt
- Verständnis für Probleme bei der Durchführung da

THEMEN BEI VERSCHIEDENEN FR-STRATEGIEN

- Straßen- und TürzuTür-Werbung (Einzug):
 - Geringes Problem, da Geburtsdaten bekannt (ev. Negativabfrage notwendig)
- Zahlungsanweisung (SEPA):
 - Ordnungsgemäße Verbuchung und Erfassung (Problem: SEPA-Zahlscheine Feld Geburtsdatum nicht vorgesehen), Telebanking?
- Bargeld:
 - Problem noch größer/Rechtsanspruch des Spenders
- Online-Zahlungen (Website, Plattformen)
 - Mögliche Lösung durch Abfragemaske

ABLAUF DER KOMMUNIKATION ZUM SPENDER (VORSCHLAG)

- ab sofort: Datenbereinigung (Familien), Geburtsdaten erfassen – wenn möglich (F2F, Homepage, etc.)
- 2016: Spendenbestätigung Versand für 2015 (keine Erwähnung, Bestätigung ist bei Nachfrage weiterhin Pflicht)
- 2016: Verhandlungen über die technische und organisatorische Ausgestaltung (keine weiteren Maßnahmen notwendig)
- 2017: Spendenbestätigung für 2016 (Erwähnung der Änderung), Widerspruchsrecht abfragen
- 2017: laufende Einpflege der Daten, Herbst-Kampagne des BMF?, Test der Schnittstellen, erste Meldungen (Tests)
- 2018: Abschließende Meldung per 28.2.2018
- 2018: Korrekturschleife planen!!! Fristen offen

THEMEN FÜR DIE NÄCHSTEN 2 JAHRE

- Praktikabler Vorschlag für den Spendensektor (Bagatelldgrenze?)
– Vorschlag der NPOs (Analyse andere Modelle notwendig – Kongress)
- Beeinflussung der Verordnungen (zB Zahlungsdienste, Datenschutz, Durchführungsverordnung) und Erlässe (ESTG)
- Diskussion mit Meldebehörde, Datenschutzbehörde, BMF, Bundesrechenzentrum, Banken (Zahlungsanweisung), VKI etc.
- Klärung der Haftung der Vereine (Datenschutz, Spenderrecht)
- Klärung der Durchführbarkeit (wie viele Spender können wir erreichen?, Technik, etc.)
- Klärung der Kosten und Modelle, es für NPOs günstiger zu machen

ABLAUF FUNDRAISING VERBAND AUSTRIA

- AG Spendenabsetzbarkeit für MG ab Herbst (Positionspapiere, Klärung Fragen, Kosten erheben etc.)
- Fragen erheben – ab sofort!
- Verhandlungen im Spendenbeirat (Herbst/Winter)
- Einrichtung einer Koordinationsstelle (Politik und Technik)
- Laufende Gespräche 2016
 - Ziel: dem Entschließungsantrag entsprechend einfach
 - Ziel: Kostendeckung (vom Wem?)
 - Ziel: Technische Lösungen, wenn notwendig
 - Ziel: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (BMF, Banken, KWT etc.)

FRAGEN ?

FRAGEN: GENERELLE THEMEN

- Gilt die Regelung nur für Privatpersonen oder auch für institutionelle Spender?
- Welche negativen Auswirkungen auf das SpenderInnenverhalten muss man erwarten? Wie ist hier gegenzusteuern?
- Welche Daten sind in welcher Form konkret zu liefern? (Name, Adresse, Geburtsdatum, Spendenhöhe, bereichsspezifisches Personenkennzeichen)
- Welche Daten sind bei juristischen Personen/Firmen zu liefern?
- Vorgehensweise bei Spendern, die nicht absetzberechtigt sind bzw. bei Spendern, die nicht absetzen möchten?
- Zu welchem Stichtag müssen die Daten geliefert werden?

FRAGEN: GENERELLE THEMEN

- Vorgangsweise wenn Spender die Weitergabe der Daten untersagt? – **Keine Meldung erlaubt!**
- Entfällt die bisherige Form der Spendenbestätigung komplett (auch wenn der Spender eine Ausstellung wünscht)? - **Ja**
- Entfällt durch die neue Vorgangsweise für den Spender die Aufbewahrungspflicht der Belege? - **Ja**
- Führt das FA in Zukunft Stichproben beim Spender oder bei der Organisation durch? – **Wissen wir nicht?**
- Erfolgt eine Information an die Spender seitens Finanzamt über die neue Vorgehensweise? – **Sicher, welche?**

FRAGEN: IDENTIFIZIERUNG DES SPENDERS

- Wir haben viele Kontakte im System die als Familie geführt werden (z.B. Ingrid und Manfred Mustermann). Müssten wir diese Personen wieder „trennen“? Wem kann/soll die Spende zugeordnet werden? – **ja, Spender kann entscheiden**
- Wie verhält es sich bei anonymen bzw. nicht 100% zuordenbaren Spenden? Welche Spenden müssen gemeldet werden? Müssen alle Spenden „gemeldet“ werden. – **werden nicht gemeldet**
- Hinweis: Anonyme Zahlungen bzw. Bareinzahler gibt es auch → kommen auf ein Sammelkonto und können nicht gemeldet werden

FRAGEN: IDENTIFIZIERUNG DES SPENDERS

- Hinweis: Unvollständige Zahlungen – keine Adresse bekannt oder kein Name bekannt -> **können nicht gemeldet werden**
- Was passiert mit Kindern, die im System angelegt sind -> Eltern zahlen ein? – **einer Person zuzuordnen**
- Deutsche Spender mit deutscher Anschrift, aber österr. Kto./ oder andere ausländische Spender mit österr. Kto. -> erfolgt da ebenfalls die Meldung an das FA in Österreich? – **nein (offen!)**

FRAGEN: IDENTIFIZIERUNG DES SPENDERS

- Zweitwohnsitz -> von uns aus erfolgen dann quasi 2 Meldungen an FA (kann FA zusammenführen?) – **nein, nur eine Nummer (Adresse nicht relevant)**
- Vereine, die Sammelspende überweisen (Was sind die Kriterien für Vereine (Vereinskonto) und was, wenn zB Obmann von seinem Privatkonto einzahlt?) – **keine Absetzbarkeit**
- private Sammelspende und eine Kontonummer von einer Privatperson – **Spender muß sich deklarieren**

FRAGEN: IDENTIFIZIERUNG DES SPENDERS

- Spender mit falscher Angabe vom Geburtsdatum (Wie ist die Vorgehensweise bei Eskalation?) – **keine Meldung**
- Bereits im System doppelt vorhandene Personen (nicht erkennbar, dass eigentlich 1 Person, da verheiratet, geschieden usw.) -> Wie ist die Vorgehensweise bei Eskalation? - **????**
- Einzahler, die auf den Namen des Partners einzahlen – **kann es sich aussuchen**
- Firmen oder Schulen geben Spende, die Sekretärin gibt ihre Kontonummer dazu bekannt – **keine Absetzbarkeit?**

FRAGEN: IDENTIFIZIERUNG DES SPENDERS

- Problematik verstorbene Spender, Fortzahlungen durch Angehörige (ohne, dass wir davon informiert werden) – keine Absetzbarkeit, keine Nummer
- Problematik bei Anlassspenden, z.B. eine Hausgemeinschaft zahlt ein - NO
- Problematik Sekretärin bestellt über Firma für sich privat und zahlt privat, wir melden allerdings die Firma weiter - NO
- Bsp. 1 Firma mit unterschiedlichen Paten und Spendern (MitarbeiterInnen) - NO
- Geburtsdaten liegen nur bei natürlichen Personen vor. Kann dieses bei allen anderen Zuwendenden ersatzlos weggelassen werden? - Ja

FRAGEN: IDENTIFIZIERUNG DES SPENDERS

- Müssen wir für Zuwendende, die sich als „Familie“ registrieren lassen einen Finanzier benennen lassen, dessen Plan für die Übermittlung der Zuwendungsbestätigung nutzt? – **Verantwortung des Spenders**
- Man erhält auch anonyme Spenden, deren Zuwendende manchmal erst Jahre später die zur Übermittlung der Zuwendungsbestätigung notwendigen Daten mitteilen.
 - Muss man bei der Übermittlung von Zuwendungsbestätigungen, die sich auf Zuwendungen weiter zurück liegender Jahre beziehen etwas beachten? - **nein**

FRAGEN: AUSWIRKUNG UND KOSTEN

- Wir befürchten einen Einbruch an Spendeneingängen. Wie sehen andere NGO's das. In welchem (geschätzten) Umfang?
- Gibt es seitens der Regierung eine Art „Kostenbeteiligungsfond“? Bis zur Umstellung sind einige Arbeiten (Datenbank, Info an Spender (Mailing, Newsletter etc.) erforderlich die nicht automatisiert erfolgen können.
- Der dauerhafte Mehraufwand (Investitionen, Wartung, Lizenzerweiterung) für das Datenbanksystem steigt. Vor allem dann, wenn Familien in Einzelpersonen aufgesplittet werden müssen.

FRAGEN: AUSWIRKUNG UND KOSTEN

- Welche Rechte / Pflichten / Haftungen entstehen im Detail durch dieses Gesetz? - **Gutachten**
- Welche Pflichten / Haftungen entstehen der Organisation wenn Spender unzureichende oder gar keine Daten zur Verfügung stellen? - **Gutachten**

FRAGEN: SPENDERDATEN-ÜBERMITTLUNG

- Welche Argumente haben wir, den Spender davon zu überzeugen uns die Daten zu übermitteln? – **Absetzbarkeit auf Dauer**
- Was, wenn Spender nicht reagieren bzw. ignorieren und wir nicht an die Daten heran kommen? - **nichts**
- In welcher Form sollen die gewünschten Daten aufbereitet sein? Wie wird die Schnittstelle zu Finanzonline aussehen? - **offen**

FRAGEN: SPENDERDATEN-ÜBERMITTLUNG

- Woher wird das „bereichsspezifische Personenkenzeichen für Steuern und Abgaben“ bezogen? - **Meldeamt**
- Informiert die Organisation den Spender über die weitergemeldeten Daten? – **Nein/Ja?**
- Wie kann die Zuwendungsbestätigungen dem Portal „FinanzOnline“ übermitteln? - **Offen**
 - In welchem Format müssen die Daten zur Verfügung gestellt werden?
 - Muss hierfür eine externe Software integrieren?
 - Werden hierfür Kosten in Rechnung gestellt?

FRAGEN: SPENDERDATEN-ÜBERMITTLUNG

- Vorgehensweise bei Rücküberweisungen von Zahlungen vom vergangenen Jahr - **Rechtsgutachten**
- Bisher wurden Zuwendenden, die die Zuwendungsbestätigung nicht erhalten bzw. verloren haben Zweitschriften der Bestätigung postalisch zugestellt.
 - Dürfen mit Einführung der elektronischen Übermittlung weiterhin Zweitschriften ausgestellt werden?
 - Sollen auch diese ggf. elektronisch übermittelt werden?

FRAGEN: SPENDERDATEN-ÜBERMITTLUNG

- Wie sollen wir vorgehen, wenn nach bereits erfolgter Übermittlung der Zuwendungsbestätigung mitgeteilt wird, dass
 - der Name des Zuwendenden darauf nicht korrekt ist
 - die Anschrift des Zuwendenden darauf nicht korrekt ist
 - die Anschrift oder der Name des Zuwendenden durch zwischenzeitlich Umzug oder Heirat veraltet sind - **offen**
 - die Zuwendungsbestätigung auf die falsche Person ausgestellt **wurde - ???**
 - der Zuwendende um die Erstattung von Zuwendungen wünscht, die auf der Zuwendungsbestätigung aufgeführt wurden
 - der Zuwendende per Lastschrift eingezogene Zuwendungen, die auf der Zuwendungsbestätigung aufgeführt sind, durch Widerruf bei seiner Bank retour gehen lässt – **Rechtsgutachten, Verordnung**

FRAGEN: RECHTLICHE THEMEN & SPENDERDATEN

Gutachten: Suppan (Datenschutz): fertig

Gutachten Lummersdorfer & Höhne (beauftragt):

FRAGEN?

IDEEN, VORSCHLÄGE UND LÖSUNGEN:

1. Datenerfassung (generell) – BMF, Plattformen
2. Datenerfassung in der NPO (wo, wie?)
3. Datenverarbeitung/Abgleich/Zuordnung
4. Kommunikation mit dem Spender breit (Öffentlichkeitsarbeit)
5. Kommunikation mit dem Spender durch die NPO
6. Technische Voraussetzungen, Schnittstellen
7. Was kann sofort gemacht werden (zB Face2Face, Homepage)

DANKE

Günther Lutschinger

Geschäftsführer Fundraising Verband Austria

T: 01/2765298-0

E: gl@fundraising.at

FUNDRAISING
VERBAND AUSTRIA

